AMTSBLATT

FÜR DIE **LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

Jahrgang 2025 **Hannover, bereitgestellt am 30.06.2025** **Nr. 17**

Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover Seite

▶ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover 86

▶ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover

Aufgrund des § 12 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 26.06.2025 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover (ABl. RBHan. 1997, S. 580), zuletzt geändert durch Satzung vom 01.07.2024 (ABl.für die LHH 2024, S. 174) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 der Hauptsatzung lautet nunmehr wie folgt:

Satzungen werden – soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist – in einem elektronischen „Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover" verkündet. Das elektronische amtliche Verkündungsblatt trägt die Bezeichnung „Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover" und kann unter der Internetadresse **www.bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt** eingesehen werden. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die öffentliche Verkündung dieser Teile nach Satz 1 dadurch ersetzt werden, dass sie an einer bestimmten Stelle der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden. Der Inhalt solcher Teile muss zugleich in der Satzung oder Verordnung in groben Zügen umschrieben sein. Die Ersatzverkündung wird von dem oder der Oberbürgermeister*in angeordnet. Die Anordnung muss genaue Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und zusammen mit der Satzung veröffentlicht werden. Vorstehende Regelungen gelten entsprechend für den Flächennutzungsplan.

§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung lautet nunmehr wie folgt:

Alle Verordnungen und öffentlichen Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover werden – soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist – ebenfalls in dem elektronischen „Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover" gemäß Abs. 1 veröffentlicht.

§ 3 Abs. 5 der Hauptsatzung lautet wie folgt:

Soweit durch Rechtsvorschrift für die Verkündung oder Bekanntmachung eine in der Satzung zu bestimmende Tageszeitung festzulegen ist, so erfolgt diese in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung.

Lfd. Nr. 2.1.1. des Anhangs II zur Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover lautet wie folgt:

Soweit nicht der Rat nach § 58 Abs. 1 und 2 NKomVG ausschließlich zuständig ist und soweit es sich nicht um Aufgaben handelt, die nach § 85 Abs. 1 Nr. 3 bis 7 NKomVG dem oder der Oberbürgermeister*in obliegen, entscheidet der Stadtbezirksrat unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt in den in § 93 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 bis 12 NKomVG und § 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 23 der Hauptsatzung genannten Angelegenheiten.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.07.2025 in Kraft.

Hannover, den 26. Juni 2025

Landeshauptstadt Hannover
Belit Onay
Oberbürgermeister

– – –

Erstellt im Auftrage der Landeshauptstadt Hannover durch:
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover, Telefon: (0511) 616-46 451
E-Mail: amtsblatt-lhh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

Alle Amtsblätter finden Sie auf:
serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code

Region Hannover

Unterzeichnet von: Region Hannover
Datum: 27.06.2025